

Hallisches patriotisches B o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 38. Stück.

Sonnabend, den 16. September 1837.

Die Belagerung von Leyden 1574.

Episode aus dem Kriege der Geusen.

„Wer da?“ Bei diesem Rufe blieben zwei Personen, die vorsichtig neben einander gingen, plötzlich stehen und eine derselben sagte leise: „Antworte, Jacob; sage schnell einige Worte, die Dir gerade einfallen, oder man schießt auf uns.“ — „Noch nicht.“ „Wer da?“ wiederholte die Wache lauter. „Fürchtet nichts,“ sprach Jacob zu seinem Begleiter, „und ahmt mir nach.“

Beide legten sich ganz still mit dem Gesichte auf die Erde; die vollständigste Stille dauerte noch einige Secunden, in denen sie ruhig in derselben Stellung blieben, ohne sich im mindesten zu bewegen. Zum dritten Male hörte man endlich die Wache anrufen, und fast in demselben Augenblicke glänzte im Dunkel der Nacht ein heller, schnell wieder verschwindender Schein, wie ein Blitz, und eine Kugel piffte über die beiden Personen hinweg.

„Nun wollen wir wieder aufstehen,“ sagte Jacob; „wir brauchen eine Bedeckung, um bis zu dem Zelte des Waldes zu gelangen. Jeder wird uns gern zu ihm folgen und Holz auf seine Beute sein. Du wuth; der Himmel ist mit uns.“ Der Schuß hatte das Lager der Spanier aufgeschreckt; die sich dem
XXXVIII. Jahrg. (38) Schla-

Schlaf überlassen. Die beiden Personen wurden umringt und auf den nächsten Posten geführt. Kaum waren sie da angelangt, als das Verhör begann.

„Wer seid Ihr?“ „Beide Flamänder,“ antwortete Jacob. „Woher kommt Ihr?“ „Aus dem Haag.“ „Warum habt Ihr auf Euch schießen lassen, ohne auf das „Wer da?“ der Wache zu antworten?“ „Weil es besser ist, man schweigt, wenn man die Parole nicht weiß.“ „Was führt Euch her?“ „Der Wunsch, mit Euerm General zu sprechen.“ -- Der Officier maß die Fremden mit einem Blicke, als sei ihm der Unterschied zwischen Beiden sehr aufgefallen. „Euer Name?“ „Ich heiße Jacob.“ „Und Euer Gefährte?“ „Der junge Mann ist mein Sohn.“ „Ohne Zweifel ist er stumm,“ sprach der Officier, indem er demselben näher trat, den Mantel, der ihn umhüllte, aus einanderriß und mit der Rückenseite der Hand den breitkrämpigen Hut herunter schlug, der das Gesicht verdeckte. „Ein Mädchen!“ riefen alle Umstehenden. „Mein Herr,“ nahm Jacob das Wort, „laßt uns in das Zelt Eures Generals führen; ich hoffe, die Spanier werden eine Dame nicht beleidigen.“ „Meine Schöne,“ entgegnete der Officier, „ich bitte um Verzeihung meiner Unhöflichkeit, aber ein Gesicht wie das Euriqs darf nicht im Schatten bleiben, und jetzt, da wir Eure Züge kennen, werdet Ihr uns wohl auch den Ton Eurer Stimme hören lassen. Wie heißt Ihr?“ „Dies werde ich nur dem General Baldez, ihm allein sagen.“ „Das Lächeln würde Eurem schönen Munde besser stehen, als dieses stolze Wesen; denkt, daß Ihr gefangen seid und die Galanterie der Disciplin nachstehen muß.“ „Bedenkt vielmehr,“ rief Jacob ein, „daß Ihr die geringste Gewaltthat gegen diese Dame mit Eurem Kopfe büßen würdet. Laßt diesen Ring dem General Baldez überbringen und ihm sagen, die Person, der er gehöre, wünsche ihn zu sehen, und wir wollen die Antwort ohne Furcht hier erwarten.“

Der

Der Officier zögerte anfangs, nachdem er sich aber mit einigen andern berathen hatte, nahm er den Ring, um ihn selbst zu überbringen. Er ging, und die beiden Gefangenen setzten sich in dem dunkelsten Winkel nieder. Als die unbekante Dame sah, daß sie der Gegenstand der allgemeinen Neugierde sei, hüllte sie sich von neuem in ihren Mantel und schlug die Krampe ihres großen Hutes auf das Gesicht herab. Die überwollenden Vermuthungen über sie wollten kein Ende nehmen, aber die Zuversicht Jacobs und die Drohung, welche er ausgesprochen hatte, hinderten die Soldaten, sich laut auszudrücken. Unmüßig hörte man auch auf, sie zu betrachten, und sie konnten mit einander reden, ohne daß ein neugieriges Ohr ihre Worte vernahm.

„Noch einige Minuten,“ sagte Jacob, sich zu dem Ohre der Dame neigend, „und meine Rolle hört auf, und die Curige beginnt, Kennava. Gott, der Euch den Plan eingegeben hat, wird Euch die Mittel geben, ihn glücklich auszuführen.“ „Ich würde für das Gelingen stehen, wenn, um dasselbe zu erlangen, nur mein Leben geopfert zu werden brauchte. Wird sich aber Baldez von mir bewegen lassen, die ich entschlossen bin, mich lieber vor seinen Augen zu ermorden, als ihm den Preis zuzugestehen, den er verlangen wird?“ „Ein bloßes Versprechen wird ihn mit Freude füllen.“ „Weißt Du gewiß, Jacob, daß vier und zwanzig Stunden Aufschub genügen?“ Ehe er antwortete, drehete er sich um, um sich zu überzeugen, daß Niemand höre. „Ja. Die Befehle des Prinzen von Oranien sind uns, wie Ihr wißt, gekommen. Der Admiral von Boisot ist mit 800 Mann und 100 Geschützen von Seeland angelangt, aber man erwartet noch die von Rotterdam, welche vor morgen Abend nicht eintreffen können. In vier und zwanzig Stunden wird Holland verloren oder gerettet sein. Möge Gott, der uns bisher schützte, dem Nordwestwinde gebieten, an unsern Küsten zu wehen!“

(Die Fortsetzung folgt.)

Chro-

Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

August. September 1837.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 27. August des Fleischermeisters Burgmann T., Sophie Wilhelmine. (Nr. 1474.)
— Den 28. des herrschaftl. Kutschers Schaaf Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 1510.) — Den 5. Sept. eine unehel. T. todtgeb. (Nr. 808.)

Ulrichsparochie: Den 18. August des Schneidermeisters Hennig Sohn, Adolph Friedrich Daniel. (Nr. 283.) — Den 25. des Zuckersieders Thomas S., Heinrich Ferdinand. (Nr. 339^b.) — Den 10. Sept. des Knopfmachermeisters Zeise S. todtgeb. (Nr. 384.)

Morisparochie: Den 5. August des Tischlermeisters Ulbricht T., Johanne Henriette Clara. (Nr. 526.)
— Den 25. des Tischlermeisters Denzau S., Albert Ferdinand. (Nr. 688.) — Eine unehel. T. (Nr. 2072.)

Katholische Kirche: Den 26. Aug. des Handschuhmachermeisters Hugo S., August Adolph. (Nr. 217.)
— Den 29. des Schuhmachermeisters Würz Sohn, Johann Gottlieb Franz. (Nr. 772.)

Neumarkt: Den 26. Aug. des Tischlermeisters Ludwig T., Pauline. (Nr. 1129.) — Den 29. des Maurer-
gesellen Möbius Tochter, Dorothee Therese Auguste. (Nr. 1179.)

Glauchau: Den 28. August des Handarbeiters Saal-
mann Zwillingstöchter, Caroline Sophie u. Johanne Amalie. (Nr. 1734.)

Militairgemeinde: Den 22. August des Gefreiten
in der Landwehr, Kavallerie Wacker Sohn, Rudolph Carl Friedrich Heinrich. (Nr. 761.)

Israelitische Gemeinde: Den 9. Sept. des Kauf-
manns Golde T., Amalie. (Nr. 1245.)

b) Ge-



b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 10. Sept. der Pastor Möbius mit J. Ch. P. Korn. — Der Handarbeiter Schmidt mit M. K. W. Fischmann genannt Mansfeld. — Den 11. der Schneider Gebhardt mit J. A. Ch. Schmeil.

Neumarkt: Den 9. Septbr. der Tuchmachermeister Naundorf mit J. S. Schulze.

Glauchau: Den 7. Sept. der Buchbindermeister Blankenburg mit A. C. Reinhardt. — Den 13. der ordentl. Prof. der morgenländ. Sprachen und Licentiat der Theologie Dr. Ködiger mit L. Ch. A. Ruge.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 5. Septbr. eine unehel. F. todtgeb. — Den 7. des Schuhmachermeisters Fischer S., August Wilhelm Heinrich, alt 2 J. 4 M. 1 W. 5 Z. Auszehrung. — Den 8. ein unehel. S., alt 1 J. 5 M. Auszehrung. — Den 9. der Leinwebermeister Müller, alt 58 J. Entkräftung.

Ulrichsparochie: Den 5. Septbr. eine unehel. F., alt 10 M. 2 W. Magenerweichung. — Den 10. des Knopfmachermeisters Zeise S. todtgeb. — Den 11. der Fuhrherr Beyer, alt 68 J. Brustkrankheit.

Morigparochie: Den 4. Septbr. ein unehel. S., alt 4 M. Zahnfieber. — Den 9. des Actuarius Rehe Wittwe, alt 47 J. Nervenfieber.

Domkirche: Den 5. Sept. des Handarbeiters Hoffmann Wittwe (Almosengenosin), alt 76 J. Stetfluß. — Den 8. der Schuhmacher Koch, alt 28 J. 4 M. Lungenentzündung.

Katholische Kirche: Den 7. Sept. des Schuhmachermeisters Pabst Ehefrau, alt 38 J. Auszehrung.

Krankenhaus: Den 4. Septbr. des Zimmergefallen Eggert Wittwe, alt 58 J. Entkräftung. — Die Almosengenosin Kaufmann, alt 46 J. Entkräftung.

Neu

Neumarkt: Den 6. Sept. des Uhrmachers Wohlers
L., Auguste Bertha, alt 8 W. Unterleibsenzündung.

Glauchau: Den 8. Sept. der Handarbeiter Kinne,
alt 57 J. 8 W. Nervenieber.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Nach Preussischem Courant.

Den 14. September 1837.

	Zf	Brief	Geld		Zf	Brief	Geld
St.-Schuldsch.	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	Postl. Pfdbr.	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	Kur: u. Nm. d.	4	101	—
Pr. Sch. d. Seeh.	—	63 $\frac{1}{2}$	62 $\frac{1}{2}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—
Nm. Ob. m. L. C.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. d.	4	103	—	rkst. C. u. Sch.	—	—	—
Berl. Stadtohl.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	d. N. u. Nm.	—	86	—
Königsb. do.	4	—	—	Gold al marco	—	215 $\frac{1}{2}$	214 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Neue Duk.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Lh.	—	43	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdbr.	4	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	Anderer Gold:	—	—	—
Gr. H. Pos. do.	4	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	münz. à 5thlr.	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Ostpr. Pfdbr.	4	—	104 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 14. September 1837.

Weizen	1	Thlr. 12	Sgr. 6	Pf. bis	1	Thlr. 16	Sgr. 3	Pf.
Roggen	1	5	—	—	1	6	3	—
Gerste	—	22	6	—	—	25	—	—
Hafer	—	17	6	—	—	22	6	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Es sind bei uns darüber Beschwerden eingelaufen, daß hin und wieder Maurer, und Zimmergehülfen selbstständig und ohne dazu befugt zu sein Baue unternommen haben.

Die desfalligen dahin einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen werden daher hiermit, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, von neuem folgendergestalt in Erinnerung gebracht.

§. 1. Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat durch die nachstehende Verordnung vom 11. Januar 1823 (Amtsblatt de 1823 pag. 41) Folgendes wörtlich festgesetzt.

Bekanntlich findet bei dem Maurer, und Zimmerhandwerk die Einrichtung statt, daß jeder Gehülfe an denjenigen Meister, bei welchem er in Arbeit steht, von seinem täglichen Lohne den sogenannten Meistergrofschen bezahlen muß. Häufig tritt jedoch der Fall ein, daß Maurer, und Zimmergehülfen, ohne bei einem Meister wirklich in Arbeit zu stehen, vor diesem die Erlaubniß erhalten, sich auf seinem Namen Arbeit zu suchen, auch wohl durch schriftliche Atteste dazu autorisirt werden, wenn sie nur den Meistergrofschen an ihn bezahlen.

Dieser gefährliche Mißbrauch aber muß sofort abgestellt werden, und es wird zu dem Ende hiermit festgesetzt,

daß die Zimmer, und Maurermeister jedem ihrer Gehülfen, wenn sie ihn allein auf einen Bau schicken, ein Attest des Inhalts mitzutheilen:

daß er (der Meister) diesen (genau zu bezeichnen, den) Bau übernommen und den Gehülfen N. N. bei diesem Baue in Arbeit angestellt habe.

Dieses Attest muß von dem Bauhern mit unterzeichnet und von der Polizeibehörde des Wohnorts des Meisters, und in großen Städten von dem Polizei, Inspector seines Reviers unentgeltlich bescheinigt werden.

Auch

Auch ist jeder Bauherr bei dem Anfang des Baues verpflichtet, der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen, welchem Meister er den Bau übertragen hat.

Jeder Meister, welcher einen Gehülfen ohne solchen Schein zu einem Bau schickt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlr., und können die Polizei-, Bau- und Steuerbehörden die Vorzeigung der Scheine auf dem Bauplatze verlangen.

Wenn ein Meister ein solches Attest ertheilt, ohne den Bau wirklich selbst übernommen zu haben, so wirkt er sofort seine Befugniß zur Ausübung des Gewerbes, und der Bauherr, welcher ein solches Attest mit unterschrieben hat, eine Strafe von 5 Thlr.

§. 2. Die Entscheidung über die §. 1. sich ergebenden Contraventionen gebührt in erster Instanz der Orts-Polizeibehörde. (Regierungs-Verordnung vom 6. Mai 1827, Amtsblatt von diesem Jahre pag. 131.)

§. 3. Jeder Maurer, Zimmermann, Röhren- oder Brunnenmacher und Mühlenwerkverfertiger, welcher selbstständig sein Handwerk ausüben will, muß mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Qualificationsattest versehen sein.

Das Erforderniß einer sachverständigen Prüfung der Plumpen- und Brunnenmacher ist auf die Verfertigung solcher Pumpen, welche mit Brunnen-Anlagen, Röhrenstrecken und andern Anlagen, bei deren unzuverlässiger Ausführung gemeine Gefahr obwalten kann, in Verbindung stehen, beschränkt, wogegen die Verfertigung loser Pumpen, Schiffspumpen und dergleichen ohne eine solche Prüfung der Geschicklichkeit nachgegeben ist. (Verordnung vom 2. März 1832. Amtsblatt S. 73.)

§. 4. Zur Maurer- und Zimmerflieckarbeit können Erlaubnißscheine von den Ortsbehörden an Maurer- und Zimmergehülfen ertheilt werden, jedoch sind sie nur auf folgende Gegenstände beschränkt:

- a) in Ansehung der Zimmerleute
1) auf Reparaturen der Dächer,

2) auf

- 2) auf Ausbesserung schon vorhandener und Legung neuer Fußböden,
- 3) auf Anfertigung von Thüren und Fensterladen,
- 4) auf Anfertigung neuer Bretterzäune und Stackete,
- 5) auf Anfertigung und Reparatur einzeln stehender Ställe und ähnlicher landwirthschaftlicher Behälter und
- 6) auf Reparatur des Belags von Brücken und deren Gebäuden;
 - b) in Ansehung der Maurer
 - 1) auf Ausweisen,
 - 2) Reparaturen von Puz und Wiedereinziehung einzelner herausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel.

In Absicht der erforderlichen Eigenschaften zur Zimmerflieckarbeit soll übrigens wie bei der Maurerflieckarbeit verfahren werden.

Es muß nämlich vor Bewilligung der Erlaubniß dazu ein Attest des Kreis- Baubedienten und der für Maurer in der Verordnung wegen Prüfung der Bauhandwerker vom 14. November 1812 §. 12. angeordnete Nachweis eingebracht werden, daß der Flieckarbeiter wenigstens 2 Jahre bei einem oder mehreren geschlich geprüften Bauhandwerkern seines Gewerbes zu deren Zufriedenheit gearbeitet hat. (Regierungs- Verordnung vom 2. October 1820. Amtsblatt d. J. pag. 275.)

§. 5. Jeder Gehülfe der Maurer- und Zimmerleute ohne Ausnahme, mit Inbegriff der Flieckarbeiter, muß stets nachweisen können, daß er unter Aufsicht eines durch ein Qualifications- Attest anerkannten Meisters steht.

§. 6. Wer Behufs der Eintragung in die Gewerbesteuer- Rolle bei Anmeldung des Gewerbes nicht zugleich seine Qualification zur Ausübung desselben beibringen kann, darf bei Vermeidung einer Gewerbe- Polizeistrafe von 5 bis 50 Thlr. den wirklichen Betrieb des Gewerbes erst anfangen, wenn er sich über seine Qualification gehörig ausgewiesen hat. (Regierungs- Ver-

Berordnung vom 26. November 1827. Amtsblatt g. J. pag. 326.)

§. 7. Wird aber das Gewerbe ohne vorherige Anmeldung zur Gewerbesteuer: Rolle und ohne die dadurch erhaltene Berechtigung zu dessen Betrieb angefangen, so tritt außer der Gewerbe: Polizeistrafe noch das gesetzliche Gewerbesteuer: Contraventions: Verfahren ein. (Berordnung vom 30. April 1837. Amtsblatt S. 112.)

Ist hingegen von einer Gewerbesteuer: Contravention dabei nicht die Rede, so wird von der Orts: Polizeibehörde die im vorhergehenden §. 6 angedrohte Gewerbe: Polizeistrafe in erster Instanz festgesetzt.

§. 8. Wir weisen schließlich die Bauherren und Werkleute hiesigen Orts an, sich strenge an die vorstehende Berordnung zu halten, und wird es dabei nur der Bemerkung für die erstern bedürfen, daß durch die genaueste Befolgung derselben nicht allein ihr eigener, sondern auch der Vortheil des gesammten Publikums in feuerpolizeilicher Hinsicht bezweckt wird.

Halle, den 6. September 1837.

Der Magistrat.

Die Straßenerleuchtung der Stadt Halle für den Zeitraum vom 1. October d. J. bis letzten September 1838 soll

den 18. d. M. 9 Uhr

nach den in unserer Kanzlei einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdingungen werden, so daß der Unternehmer nicht nur die Lieferung des Oels, sondern auch die Ansteckung der Laternen, die Besoldung der Laternenwärter und die Erhaltung der Laternenscheiben und der Cylinder übernimmt.

Für den Fall, daß sich kein annehmlicher Bieter finden sollte, wird in dem gedachten Termine die Lieferung des Oelbedarfs allein an den Mindestfordernden ausgeschrieben werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 13. September 1837.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.
Landgericht Halle.

Die den Erben des verstorbenen Oekonom Johann Christoph Hänert gehörigen und im Hypothekenbuche über das Halle'sche Stadtfeld unter Nr. 152. Litt. B. C. D. E. und F. und unter Nr. 120. eingetragenen Feldgrundstücke, als:

- 1) in Siebichensteiner Markt 24 $\frac{1}{2}$ Acker, abgeschätzt 4546 Thlr. 4 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf.;
- 2) ebendasselbst vier Ackerstücke, von zusammen 4 Acker 44 $\frac{3}{4}$ Ruthen, abgeschätzt 799 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
- 3) am Galgenberge und im breiten Pfuhe zwei Ackerstücke von zusammen 8 $\frac{1}{4}$ Acker, abgeschätzt 1653 Thlr. 1 Sgr.;
- 4) eine Hufe Landes von 15 $\frac{3}{4}$ Acker, theils in Böllberger Markt, theils im Pfuhe, abgeschätzt 3382 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.;
- 5) eine halbe Hufe von 7 $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Sande, abgeschätzt 1890 Thlr. 15 Sgr.;
- 6) eine Hufe Landes von 17 $\frac{3}{4}$ Acker in Böllberger Marke, abgeschätzt 3809 Thlr. 15 Sgr.;

sollen, und zwar die Realitäten sub Nr. 152 des Hypothekenbuchs ad Nr. 1 bis mit 5

den 11. October c. Vormittags 11 Uhr, die Acker unter Nr. 120 des Hypothekenbuchs ad Nr. 6 aber Tags darauf,

den 12. October c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Der Licht- und Delbedarf für die Franckeschen Einrichtungen auf den Zeitraum vom 1. October 1837 bis 30. September 1838 soll dem Mindestfordernden nach den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen überlassen werden.

Zur

Zur Ausbietung des Lichtbedarfs ist
der 20. September d. J.

Vormittags um 10 Uhr,

und zur Ausbietung des Oelbedarfs

derselbe Tag Vormittags um 11 Uhr

als Termin in dem Konferenzzimmer auf hiesigem Waisen-
hause, neben dem großen Versammlungsfaal, anbe-
raumt worden. Der Lichtbedarf beträgt ohngefähr 60
Centner, der Oelbedarf 1450 bis 1500 Berliner Maas;
Fannen. Halle, den 5. September 1837.

Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Von den bekannten preiswürdigen $\frac{1}{4}$ breiten wolle-
nen Damasten in neuesten Farben zu Mänteln und Klei-
dern sind wieder frisch angekommen, so wie die feinsten
Gesundheitsflanelle 3 Elle $7\frac{1}{2}$ Sgr. bei Ernsthal.

Weisse Piquéröcke, Reifröcke und Bettdecken, so
wie die schönsten Westen à Stück 6 Sgr. bei

Ernsthal.

3 Schock Vielefelder Hausleinen, sehr fein, bei
Ernsthal.

Sehr schöne große Limburger Käse à St. $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
sehr schönen Schweizerkäse à Pfd. 8 Sgr., ostfriesländ.
Kümmelkäse à Pfd. 3 Sgr. 6 Pf., holl. Kümmelkäse à
2 Sgr. 6 Pf., alten holl. Käse à 1 Sgr. 6 Pf. bei
G. Goldschmidt.

Sehr starken Rheintachs und Wesertachs, ganz
frische Kräuter-Anschowis, so auch die ersten Brat-
heringe habe ich so eben erhalten.

G. Goldschmidt.

Alle Arten Klemmerwaaren in Blech, Messing
und Tomback, so wie alle Sorten fein lackirte Waaren,
eine neue Art Kaffee-Maschinen empfiehlt zu den billig-
sten Preisen und enthält sich über alle Waaren jedes Lobes
der Klemmermeister A. Kette.

Große Ulrichsstraße Nr. 69.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht
der Klemmermeister A. Kette.

Wittwoch den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen in dem sonst Fesefeldeschen Hause, Leipziger Straße Nr. 286, mehrere Meubles und Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Sophas, Küchen-, Wäsch- und Kleiderschränke, ein sehr gutes 5 Octaven und ein Zug haltendes Klavier, Federbetten und Bettstellen, Spiegel, Kommoden und dergl. Sachen mehr, so wie auch mehrere neue Kanonendfen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu ladet ergebenst ein
Gottlieb Wächter,
Taxator und Auctions-Commissair.

Ein Duzend birkene Hochstühle mit Adern stehen wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf beim
Stuhlmachermeister Dreyhaupt.
Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1160.

Die Wattenfabrik, Brüderstraße, empfiehlt alle Sorten Doppelwatten à Stück 6 Pf. auch 1 Sgr. billiger als früher.
Gustav Jonson.

Sonnabend und Sonntag Tanzvergnügen bei
Wieder o auf der Lucke.

Morgen, Sonntag den 17. Septbr., nimmt die Tanzmusik auf dem Rathsbierkeller wieder ihren Anfang.

Sonntag den 17. und Donnerstag den 21. d. M. soll Tanzvergnügen mit Musik gehalten und jeden Sonntag und Donnerstag damit fortgefahren werden im goldenen Pfug.

Sonntag den 17. Sept. ist Erndtefest und Tanzvergnügen in dem neuen Saale der Stadt Halle zu Passendorf, wozu ganz ergebenst einladet
Bernstein.

Sonntag den 17. Septbr. ist Pfannkuchenfest mit Concertmusik, wozu ergebenst einladet
Kühne auf der Maille.

Von Sonntag den 17. d. M. ab wird bei mir alle darauf folgenden Sonntage Tanzmusik gehalten, so wie alle Donnerstage Unterhaltungsmusik und Tanz statt findet.
A. Erfurt.

Väter, Mütter, Erzieher!
 Liegt Euch eine Geist und Herz wahrhaft bil-
 dende Unterhaltung Eurer Kinder nahe,
 verlangt zur Ansicht und prüft, bevor Ihr kauft:
Rebau's Jugendfreund.

Derselbe erscheint

in sechs Bändchen mit sechs schönen Stahlstichen.
 Exemplare des ersten und zweiten Bändchens
 liegen in jeder guten Buchhandlung zur Ansicht vorrätig.
 Der Preis für jedes geschmackvoll brochirte Bändchen ist
 nur 8 Groschen sächs. = 10½ Silbergroschen preuss. =
 36 Kreuzer rhein. = 32 Kreuzer Conv. Mze.

Von Monat zu Monat folgen die übrigen 4 Bändchen.

Der unvergeßliche Volkschriftsteller, unser Hebel,
 war es, dem der „deutsche Jugendfreund“ sein Ent-
 stehen verdankt. Er war es, der seine Ideen über das
 Werk seinem Freunde, dem Hofrathen Rebau, mittheilte,
 diesen zur Ausführung aufmunterte, und mit Rath und
 That vielfach zur Hand ging. Vor dem Druck durchlief
 das Manuscript einen Kreis verständiger und gebildeter
 Väter und Mütter und deren Bemerkungen und Rath-
 schlägen verdankt das Buch einen Theil seiner Beifalls-
 würdigkeit.

Die erste Auflage unsers Jugendfreundes erschien
 zu Karlsruhe auf Kosten seines Verfassers. Ohne ei-
 gentlich in den Buchhandel gekommen zu sein, vergriff
 sie sich doch schnell, und es wurde dem Werke die seltene
 Auszeichnung, von der evangelischen Kirchensection des
 Badenschen Ministeriums als „eins der besten Bildungs-
 mittel für die Jugend“ öffentlich empfohlen zu werden. —
 1834 erschien die zweite Auflage, welcher, obgleich sie
 2000 Exemplare stark war, noch im Laufe desselben
 Jahres die dritte, noch stärkere, folgte. Auch diese
 war schnell abgesetzt, obschon zu dem Zwecke nicht ein
 Groschen auf öffentliche Anzeigen verwendet worden ist
 und

und das Buch, so zu sagen, außerhalb Baden nur durch Mittheilung von Familie zu Familie sich bekannt machen konnte.

Mit dieser vierten Auflage ist der Verlag des Werkes unser Eigenthum geworden und wir führen es in einen größern Kreis ein. Der würdige Rebau wollte, daß dieß nicht geschehe, ohne vorher seinem Werke alle mögliche Verbesserung gegeben zu haben. Er hat es vielfach bereichert und verändert. Eine Comitée von Aeltern und Erziehern hielt von neuem Rath über seinen Inhalt und erst als er deren einstimmigen und ungetheilten Beifall erworben hatte, hielt der Verfasser sein Werk für vollendet.

Wir haben den „Jugendfreund“ mit Liebe ausgestattet und den Preis so mäßig gestellt, als er sich für ein Buch erwarten läßt, dessen Anschaffung wir allen Ständen recht leicht zu machen wünschen.

Hildburghausen, Amsterdam und Philadelphia, Sept. 1837.

Das Bibliographische Institut.

Man subscribirt in der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

So eben ist bei Unterzeichneten erschienen:
Adthe, Dr. Fr. A., Consistor. Rath, Ritter, Ueber
die Kircheneinigung. Sieben Sendschreiben
an die Lutherischgesinnten in den preuß. Provinzen.
gr. 8. 10 Bog. Preis 20 Sgr.

Leipzig, im September 1837.

C. S. Reclam.

Vorräthig in der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Gute Rathenauer Brillen und Reifzeuge sind fort-
während billig zu haben beim
Optikus Meyer, große Steinstraße.

Die obere Etage des Hauses große Ulrichsstraße
Nr. 72 ist zu vermietthen.

Bei meiner Abreise von hier nach Halberstadt sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Halle, den 14. September 1837.

Ed. Lane.

Concert = Anzeige.

Heute, Sonnabend den 16. d. M., findet die erste musikalische Abendunterhaltung statt.

Abonnement, Billets für sechs Unterhaltungen zu 1 Thaler sind in der Buchhandlung des Herrn Kümmel und bei Herrn Kizing zu haben. Einzeln kostet das Billet 15 Silbergroschen.

Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende 8 Uhr.

Georg Schmidt.

Am 13. d. M. gegen Mittag ist eine hellbraune Hühnerhündin (mit Korallen um den Hals) entlaufen, wer darüber Karl Fischer auf der Strohhoßpize Auskunft geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Ganz delikate Pfläschen zum Frischessen und Einmachen sind zu haben im Stegmannschen Garten.

Montag den 18. Sept. ist früh Gelegenheit nach Gisleben zum Wiesenmarkt bei Liebrecht.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 3. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 4. Quartal mit sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumeriert werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die Redaction.